

## **Änderung der Hauptsatzung**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.10.2011**

**TOP 19**                      **öffentlich**

### **Vorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage zur Vorlage.

### **Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Die Hauptsatzung der Stadt Sinsheim regelt u. a. die dauerhafte Übertragung von Aufgaben auf den Oberbürgermeister. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung wurde Regelungsbedarf in der Aufgabenübertragung an den Oberbürgermeister festgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes kann die Feuerwehr durch die Gemeinde mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen und Maßnahmen der Brandverhütung beauftragt werden.

Dies geschieht zweckmäßig durch den Oberbürgermeister. Die dauerhafte Übertragung dieser Befugnis auf den Oberbürgermeister bedarf allerdings einer Regelung in der Hauptsatzung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, § 10 der Hauptsatzung (Zuständigkeit des Oberbürgermeisters) entsprechend zu ergänzen. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist beigefügt.

Diese Befugnis des Oberbürgermeisters ist auch nachrichtlich dargestellt in § 2 Abs. 2 der Neufassung der Feuerwehrsatzung.

Der Hauptausschuss hat die Satzungsänderung am 11.10.2011 vorberaten und zugestimmt.

---

(Rolf Geinert)  
Oberbürgermeister

---

(Marco Fulgner)  
Hauptamtsleiter

Anlage:  
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung